



**Saar<sup>LB</sup>**  
**Landesbank Saar**

**Nachtrag gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (die "*Prospektverordnung*")**

**zum Registrierungsformular vom 3. Juni 2020 (das "*Registrierungsformular*"),**

**und**

**zum Basisprospekt bestehend aus mehreren Einzeldokumenten zur Emission von Schuldverschreibungen und Pfandbriefen vom 23. Juni 2020 (der "*Basisprospekt vom 23.06.2020*")**

**zum Basisprospekt bestehend aus mehreren Einzeldokumenten zur Emission von Schuldverschreibungen und Pfandbriefen vom 27.10.2020 (der "*Basisprospekt „Green Bond“ vom 27.10.2020*")**

## **Inhalt**

Widerrufsrecht .....	3
Nachtragsgegenstand .....	4
1. Nachtragspflichtiger Umstand .....	4
2. Nachtrag zum Registrierungsformular .....	4
3. Änderungen bei Gelegenheit des Nachtrags .....	17
4. Veröffentlichung .....	17

## **Widerrufsrecht**

**Sofern Schuldverschreibungen im Rahmen eines öffentlichen Angebots unter einem der Basisprospekte angeboten wurden oder werden, haben Anleger, die Erwerb oder Zeichnung der Schuldverschreibungen bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags, demzufolge beginnend am 20. April 2021 und endend am 23. April 2021, zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass (i) der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Art. 23 Absatz 1 der Prospektverordnung vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder — falls früher — der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde und (ii) die Schuldverschreibungen den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.**

**Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Landesbank Saar (die "Emittentin") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an die Landesbank Saar, Ursulinenstraße 2, D-66111 Saarbrücken zu richten.**

**Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.**

# Nachtragsgegenstand

Gegenstand dieses Nachtrags ist

1. das Registrierungsformular als Teil des Basisprospekts,
2. der Basisprospekt vom 23.06.2020, bestehend aus dem Registrierungsformular vom 03.06.2020 und der Wertpapierbeschreibung vom 23.06.2020
3. der Basisprospekt vom 27.10.2020, bestehend aus dem Registrierungsformular vom 03.06.2020 und der Wertpapierbeschreibung vom 27.10.2020.

## 1. Nachtragspflichtiger Umstand

Die wichtigen neuen Umstände, aufgrund dessen dieser Nachtrag erfolgt, ist die Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts 2020 der Landesbank Saar am 26. März 2021 sowie die Neugestaltung der Homepage zum 01. April 2021.

## 2. Nachtrag zum Registrierungsformular

Dieser Nachtrag ändert das Registrierungsformular wie nachfolgend angegeben:

### a. Änderungen in Kapitel A (Risikofaktoren) des Registrierungsformulars

*(i) Der 1. Satz im 1. Absatz „**Risikofolgen**“ im Abschnitt A.3.2 „**Liquiditäts- und Re-finanzierungsanforderungen**“ wird wie folgt ersetzt:*

#### **Risikofolgen**

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 betrug die LCR der Emittentin 218,3 %, sie hat die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung damit übertroffen.

*(ii) Der Abschnitt A.4.2 „**Risikofaktoren im politischen und konjunkturellen Umfeld**“ wird wie folgt ersetzt:*

#### **A.4.2 Risiken im politischen und konjunkturellen Umfeld**

Die Emittentin unterliegt als in der Finanzwirtschaft tätiges Unternehmen zahlreichen Risiken im politischen und konjunkturellen Umfeld. Politische Entscheidungen und konjunkturelle Entwicklungen können direkte Auswirkungen auf den Geschäftserfolg der Emittentin und denjenigen ihrer Kunden haben. Schlechte Geschäftsergebnisse

bei ihren Kunden, z.B. bei Kreditnehmern, können ebenfalls zu Belastungen der Emittentin führen.

Im politischen Umfeld wird Deutschland seit einigen Jahren durch eine vergleichsweise hohe Stabilität geprägt. Dies gilt mit Einschränkungen auch für Frankreich, wo es der Regierung jedoch schwerfällt, als wichtig angesehene Reformen umzusetzen. Reformbestrebungen werden häufig durch landesweite Proteste im Keim erstickt. Auf der Ebene der Europäischen Union (EU) gibt es vereinzelte Tendenzen, das Zusammenwirken einzugrenzen, Bindungen zur EU aufzulösen und nationalen Interessen Vorrang einzuräumen, wie zuletzt der Austritt Großbritanniens aus der EU gezeigt hat. Das internationale politische Umfeld wird aktuell von einer Blockbildung zwischen den großen Mächten geprägt; Nationalismus dominiert auch hier häufig vor einem abgestimmten gemeinsamen Herangehen an die globalen Herausforderungen.

Diese politischen Gegebenheiten haben direkte Auswirkungen auf die Wirtschaft. Anleihen und deren Kurse unterliegen Wechselwirkungen im volkswirtschaftlichen Umfeld. Diese werden u.a. bestimmt durch Zinssätze, Devisenkurse und Inflationsraten in Deutschland, Europa und anderen Staaten. Abschottung als Form einer nationalen Handelspolitik, weitere Austrittsgesuche von Mitgliedstaaten innerhalb der Europäischen Union oder andere politische Tendenzen können insbesondere den Fortbestand der Währungsunion und der EU insgesamt sowie die Handelsbeziehungen untereinander gefährden. Sollte es zu einem Auseinanderbrechen der Währungsunion und beispielsweise der politisch gewollten Wiedereinführung von nationalen Währungen kommen, wäre dies ggf. mit stark negativen Effekten auf die europäischen Volkswirtschaften verbunden. Es wäre mit einer deutlichen Aufwertung der dann in Deutschland gültigen Währung gegenüber den geltenden Währungen in den anderen Mitgliedstaaten zu rechnen. Dadurch würde die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der exportorientierten deutschen Industrie leiden. Auch die Emittentin als die deutsch-französische Regionalbank mit Branchenschwerpunkten insbesondere bei erneuerbaren Energien oder der Stahl- und Automobilindustrie wäre betroffen. Als in der Finanzbranche tätiges Unternehmen ist für die Emittentin jede Änderung am Währungssystem mit Risiken verbunden. Dies gilt auch für sonstige volkswirtschaftliche Verwerfungen, die Auswirkungen auf die Finanzkraft der Kunden der Emittentin haben.

Im konjunkturellen Umfeld sind aktuell vor allem die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu betrachten. Die neuartige Atemwegserkrankung, die im Dezember 2019 in China ausgebrochen ist, hat weltweit zu über 100 Millionen infizierten Menschen und über 2,5 Mio. Todesfällen geführt (John-Hopkins-Universität, Stand: 12.03.2021). Europa ist ebenfalls stark von der Pandemie betroffen.

Zur Eindämmung der Pandemie wurden ab Anfang März 2020 Maßnahmen beschlossen, die weltweit zu einem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lockdown führten, verbunden mit massiven Einschränkungen des öffentlichen Lebens und einem Wirtschaftseinbruch. In der EU und im Euroraum sind sowohl die wirtschaftlichen Auswirkungen als auch die Aussichten auf eine Erholung sehr unterschiedlich. Verantwortlich dafür sind vor allem Ausbreitung und ergriffene Maßnahmen zur Eindämmung des Virus, sowie die sektorale Zusammensetzung der Volkswirtschaften. Über

die Sommermonate 2020 hinweg wurden die ergriffenen Maßnahmen auf nationaler, europäischer und globaler Ebene schrittweise wieder gelockert. Durch erneut ansteigendes Infektionsgeschehen im Zuge der zweiten Welle wurden jedoch ab Ende Oktober 2020 in zahlreichen Ländern, darunter auch Deutschland und Frankreich, erneut strengere Maßnahmen in Form von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lockdowns zur Eindämmung der Pandemie eingeführt. Durch diese Maßnahmen ist von einer Verlangsamung der wirtschaftlichen Erholung auszugehen. Die Eindämmung der Pandemie wurde dabei nicht im erhofften Ausmaß erreicht, da sich vielerorts ansteckendere Varianten von COVID-19 trotz der Lockdown-Maßnahmen verstärkt ausbreiten konnten und in zahlreichen Ländern zu einer dritten Welle des Infektionsgeschehens führten. In Deutschland wurden daher für zahlreiche Branchen wie Gastronomie und Hotelgewerbe die Lockdown-Maßnahmen bis in das zweite Quartal 2021 aufrechterhalten und angestrebte Lockerungen aufgrund der hohen Ausbreitung und Inzidenzwerte nicht oder nur teilweise umgesetzt. Das Bundesland Saarland hat als Modellregion ab Anfang April 2021 weitreichende Lockerungen eingeführt, die aber eng mit einer intensiven Test-Strategie verbunden sind. Die Lockerungen werden von der saarländischen Wirtschaft ausdrücklich begrüßt – allerdings sind die Folgen für das Infektionsgeschehen derzeit nicht absehbar.

Frankreich ist eines der europäischen Länder, das von der Pandemie am stärksten betroffen ist. Dies gilt auch für die für die Geschäftsaktivitäten der Emittentin wichtige Region Grand Est in Frankreich (Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne), in der die Emittentin in Straßburg eine eigene Niederlassung hat, sowie für Paris, wo die Emittentin ein Centre d'affaires (Vertriebsbüro) unterhält. In Frankreich wurden aufgrund der ansteigenden Zahl der Neuinfektionen noch im März 2021 nationale nächtliche Ausgangsbeschränkungen und lokale Lockdown-Maßnahmen eingeführt. Dies hat insgesamt 19 Départements betroffen, davon eines in der Region Grand Est (Aube).

Die ab Dezember 2020 erfolgten Zulassungen von Impfstoffen lassen insgesamt Besserung erwarten. Allerdings verlief auch in Deutschland die Impfkampagne insbesondere aufgrund der begrenzten Menge an verfügbarem Impferserum nicht so schnell wie erwartet.

Die negativen Auswirkungen auf die deutsche und französische Wirtschaft sind bereits in Teilen ersichtlich, in ihrer gesamten Tragweite aber weiterhin schwer abzuschätzen. Je länger die Pandemie und die daraus resultierenden Lockdowns anhalten, desto stärker können sich weitere Auswirkungen zeigen und die Emittentin beeinträchtigen.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind auch in den Kernmärkten der Emittentin spürbar. Um die Wirtschaft zu unterstützen, haben sowohl die deutsche als auch die französische Regierung milliardenschwere Corona-Hilfs- und Konjunkturpakete beschlossen. Auf EU-Ebene wurde mit EUR 1,8 Billionen das größte Konjunktur- und Aufbauprogramm aller Zeiten verabschiedet. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass Kunden der Emittentin trotz der Hilfsmaßnahmen insolvent werden. Dies könnte im Kreditgeschäft der Emittentin zu dauerhaften Zahlungsausfällen führen. Durch den

weltweiten Einbruch der Wirtschaftstätigkeit kann es zudem bei der Emittentin zu einer Reduzierung des Neugeschäfts kommen, wenn die Kunden weniger Investitions- und Betriebsmittelkredite nachfragen.

### **Risikofolgen**

Der Verlauf der COVID-19-Pandemie stellt sich als sehr dynamischer Prozess dar, dessen Auswirkungen auf die Wirtschaft die Emittentin nicht selbst beeinflussen und nur schwer kalkulieren kann. Dies gibt dem Risikofaktor eine hohe Unkalkulierbarkeit, da abzuwarten bleibt, wie sich des Pandemiegeschehen weiterhin entwickelt. Aufgrund dieser hohen Unkalkulierbarkeit und der weitreichenden gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen wertet die Emittentin die Risiken für die Anleger als hoch ein.

Die Folgen der COVID-19-Pandemie können sich schwerwiegend auf die Wirtschaftlichkeit und finanzielle Leistungsfähigkeit der Emittentin auswirken. Kreditnehmer der Emittentin könnten in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten und in ihrer Zahlungsfähigkeit beeinträchtigt werden. Dadurch kann es im Kreditgeschäft der Emittentin in erheblichem Ausmaß dauerhafte Zahlungsausfälle geben. Zudem kann eine durch anhaltende oder erneute Lockdown-Maßnahmen weiterhin stark eingeschränkte wirtschaftliche Betätigung von Unternehmen zu einer deutlich sinkenden Nachfrage an Betriebsmittel- und Investitionskrediten führen. Die direkte Betroffenheit der Emittentin durch die COVID-19-Pandemie und die mittelbare Betroffenheit, über die wirtschaftliche Entwicklung bei ihren Kunden, können bei entsprechender Ausprägung dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anlegern zu erfüllen. Zudem kann sich die Verwirklichung dieses Risikos für die Anleger erheblich auf den inneren Wert oder den Marktwert und die Liquidität der Wertpapiere der Emittentin auswirken.

## **b. Änderungen in Kapitel B. (Allgemeine Informationen) des Registrierungsformulars**

*(i) Im Abschnitt B.1 „**Vorbemerkungen**“ wird der erste Absatz wie folgt ersetzt:*

### **Bereitstellung von Dokumenten:**

Dieses Registrierungsformular sowie alle Dokumente mit Informationen, die mittels Verweis in dieses Registrierungsformular aufgenommen wurden, werden in elektronischer Form auf der Website der Emittentin (<https://www.saarlb.de>) in der Rubrik „Investor Relations > Refinanzierung und Emissionen“ veröffentlicht. Zudem wird die Emittentin jedem potenziellen Anleger auf Verlangen kostenlos eine Version dieses Registrierungsformulars sowie aller Dokumente mit mittels Verweis in dieses Registrierungsformular aufgenommenen Informationen auf einem dauerhaften Datenträger – oder, falls ausdrücklich angefordert, eine Papierkopie dieser Dokumente – zur Verfügung stellen. Die Bereitstellung auf einem dauerhaften Datenträger oder einer Papierkopie ist auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt.

*(ii) Im Abschnitt B.4 „**Inhalt, Bestandteile und Funktionen dieses Registrierungsformulars**“ werden der vorletzte und letzte Absatz wie folgt ersetzt:*

Alle übrigen Einzeldokumente der (Basis-)Prospekte, von denen dieses Registrierungsformular ein Bestandteil ist, sind auf der Website der Emittentin (<https://www.saarlb.de>) in der Rubrik „Investor Relations > Refinanzierung und Emissionen“ erhältlich.

#### **Hinweis zu Basisprospekten:**

Ein Basisprospekt ist ein Wertpapierprospekt im Sinne der Prospektverordnung, auf dessen Grundlage eine **Mehrzahl von Einzelemissionen von Wertpapieren** öffentlich angeboten oder zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen werden können. Im Falle eines Basisprospekts sind die Bedingungen der jeweiligen Einzelemission, die bei Erstellung des Basisprospekts noch nicht bekannt sind, nach Maßgabe der Prospektverordnung in den **endgültigen Bedingungen** enthalten. Die endgültigen Bedingungen werden in einem gesonderten Dokument dargelegt oder in den Basisprospekt oder in Nachträgen dazu aufgenommen. Bei Darlegung in einem separaten Dokument werden sie bei der gemäß der Prospektverordnung zuständigen Behörde hinterlegt. Im Falle eines Basisprospekts wird, falls die Wertpapiere der jeweiligen Einzelemission eine Mindeststückelung unter EUR 100.000 haben, eine **emissionspezifische Zusammenfassung** erstellt. Diese wird den jeweiligen endgültigen Bedingungen angefügt. Die emissionspezifische Zusammenfassung enthält sowohl Basisinformationen aus dem Basisprospekt als auch Basisinformationen aus den endgültigen Bedingungen. Die Basisinformationen in der emissionspezifischen Zusammenfassung geben Anlegern Aufschluss über Art und Ausprägung der Risiken der Emittentin und der angebotenen oder zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Wertpapiere und sind zusammen mit dem jeweiligen Basisprospekt und den jeweiligen endgültigen Bedingungen zu lesen. Endgültige Bedingungen, einschließlich der ihnen ggf. angefügten emissionspezifischen Zusammenfassung, sind auf der Website der Emittentin unter <https://saarlb.de/investor-relations/refinanzierung-und-emissionen/endgueltige-bedingungen/> sowie auf der Website der Emittentin (<https://www.saarlb.de>) in der Rubrik „Investor Relations > Refinanzierung und Emissionen“ (also auf der Seite, auf der der jeweilige Basisprospekt veröffentlicht wird) erhältlich

*(iii) Im Abschnitt B.5 „Nachträge“ wird der zweite Absatz wie folgt ersetzt:*

Alle Nachträge werden auf der Website der Emittentin (<https://www.saarlb.de>) in der Rubrik „Investor Relations > Refinanzierung und Emissionen“ veröffentlicht.

#### **c. Änderungen in Kapitel G. (Verwaltungs-, Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren) des Registrierungsformulars**

*Kapitel G „Verwaltungs-, Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren“ wird wie folgt ersetzt:*

##### **G Verwaltungs-, Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren**

###### **Keine bedeutenden Rechtsstreitigkeiten**

Die Landesbank Saar und der SaarLB-Konzern sind nicht von staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren,



die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) betroffen, die im Zeitraum der mindestens letzten 12 Monate stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin oder des SaarLB-Konzerns ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

#### **d. Änderungen in Kapitel H (Finanzierung) des Registrierungsformulars**

*(i) Kapitel H „Historische Finanzinformationen und Lageberichte 2019 und 2018 (HGB)“ wird wie folgt ersetzt:*

##### **2.1 Historische Finanzinformationen und Lageberichte 2020 und 2019 (HGB)**

Mittels Verweis sind folgende Angaben in diesen Basisprospekt einbezogen:

- Die Jahresabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2020 (siehe Dokument „Geschäftsbericht 2020“ – Finanzbericht der SaarLB nach HGB, Seiten 50-88) und 2019 (siehe Dokument „Geschäftsbericht 2019“ – Finanzbericht der SaarLB nach HGB, Seiten 56-101), zusammen mit den dazugehörigen Lageberichten (Lagebericht 2020 – Seiten 5-49, Lagebericht 2018 – Seiten 7-54) und der jeweiligen Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers (Bestätigungsvermerk 2020 – Seiten 90-103, Bestätigungsvermerk 2019 – Seiten 103-108).

Die Jahresabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches („HGB“), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute, den Regelungen des Pfandbriefgesetzes sowie der Satzung der Emittentin erstellt.

- Die Jahresabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2020 und 2019, zusammen mit den dazugehörigen Lageberichten, wurden vom Abschlussprüfer der Emittentin geprüft. In allen Fällen wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt. Zwischen dem Bilanzstichtag der letzten geprüften Finanzinformationen (31.12.2020) und dem Datum dieses Registrierungsformulars liegen weniger als 18 Monate.

Abschlussprüfer der Emittentin für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum war für das Geschäftsjahr 2020 und das Geschäftsjahr 2019 jeweils die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („KPMG“), The Square, 60549 Frankfurt am Main. KPMG ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

Die Liste der mittels Verweis einbezogenen Angaben findet sich im Abschnitt J. „Liste der per Verweis einbezogenen Angaben“ auf Seite 65 f.

(ii) Der Abschnitt H.2.4 „**Entwicklungen seit dem 31. Dezember 2019**“ wird wie folgt ersetzt:

## **2.4 Entwicklungen seit dem 31. Dezember 2020**

Die Landesbank Saar hat am 26.03.2021 ihren Finanzbericht zum 31.12.2020 veröffentlicht, der auf der Internetseite der SaarLB (<https://saarlb.de/wp-content/uploads/2021/03/SaarLB-Finanzbericht-2020.pdf>) zu finden ist. Der Finanzbericht wurde vom Abschlussprüfer der SaarLB testiert.

### **Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der SaarLB**

Seit dem 31. Dezember 2020 sind keine wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der SaarLB eingetreten.

## **e. Änderungen in Kapitel I. (Trendinformationen) des Registrierungsformulars**

*Das Kapitel I „Trendinformationen“ wird wie folgt ersetzt:*

### **1. Entwicklung der Emittentin im Geschäftsjahr 2021**

Die Geschäftsplanung und erwartete Ergebnisentwicklung der Emittentin beruht auf Annahmen hinsichtlich der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung, die im Abschnitt I. 2. „Erwartete wirtschaftliche Rahmenbedingungen“ dargestellt sind, insbesondere in Bezug auf die für die Emittentin relevanten Märkte. Diese Annahmen sind jedoch mit Unsicherheiten behaftet. Eine Abweichung der tatsächlichen Marktentwicklung kann zu negativen, aber auch positiven Abweichungen in der künftigen Ertragslage der Emittentin führen.

Eine Änderung der Geschäftsstruktur oder des Geschäftsmodells der Emittentin als die deutsch-französische Regionalbank ist nicht geplant. Die im Vorjahr bereits vorangetriebene Auslotung von Kooperationsmöglichkeiten im Bereich vermögende Privatkunden sowie im Bereich des Zins- und Währungsmanagements und des internationalen Geschäfts werden weiter intensiviert. Die Kooperationen sollen zur langfristigen Sicherstellung der Erträge beisteuern.

### **2. Erwartete wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die Emittentin stützt sich bei den Darstellungen der wirtschaftlichen Entwicklung auf aktuelle Einschätzungen externer Institutionen, wie zum Beispiel die für die Emittentin relevanten Banken- und Wirtschaftsverbände.

Der Geschäftsklimaindex des ifo-Instituts, welcher die konjunkturelle Lage und die Erwartung der deutschen Unternehmen widerspiegelt, lag im Dezember 2020 bei 92,1 Punkten. Der Corona-bedingte Tiefpunkt war im April 2020 mit 75,4 Punkten. Der Indikator für die aktuelle Geschäftslage hat im Dezember 2020 den höchsten Wert seit März 2020 erreicht. Die Erwartung für die zukünftige Geschäftsentwicklung für die

kommenden sechs Monate lag trotz des sogenannten harten Lockdowns auf dem Vorkrisenniveau vom Februar 2020. Der erneute Lockdown trifft zwar einige Branchen stark, jedoch wird die deutsche Wirtschaft insgesamt als robust gesehen. In der im Dezember 2020 veröffentlichten ifo-Konjunkturprognose erwartet das ifo-Institut für 2021 einen preisbereinigten Anstieg des Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 4,2 %. Das zum Jahresende 2020 veröffentlichte Konjunkturbarometer des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) erreicht 115,3 Punkte und liegt somit über der 100-Punkte-Marke, die für ein durchschnittliches Wachstum steht. Dieses Niveau berücksichtigt einerseits die durch den harten Lockdown stärkere Belastung für die deutsche Wirtschaft. Andererseits besteht hierdurch die Hoffnung, die Pandemie schneller in den Griff zu bekommen. Das DIW rechnet für 2021 mit einem Anstieg des BIP um 3,5 %.

Trotz des erneuten Lockdowns befindet sich die Saarwirtschaft auf Erholungskurs. Gemäß der Industrie und Handelskammer des Saarlandes (IHK) lag der IHK-Erwartungsindikator im Januar 2021 mit 2,3 Zählern im positiven Bereich. Der IHK des Saarlandes zu Folge ist insbesondere die Stärke der Industrie der Konjunkturmotor der saarländischen Wirtschaft. Sobald das COVID-19-Infektionsgeschehen abflacht, werden weitere Wachstumsimpulse durch die Nachholeffekte der vom Lockdown betroffenen Branchen erwartet.

### **Die Prognosen für das Wirtschaftswachstum in Frankreich**

Projektionen für das Wirtschaftswachstum in Frankreich sind abhängig von dem weiteren Pandemieverlauf, von den jeweils ergriffenen Maßnahmen und deren zeitlichem Umfang. In Abhängigkeit von den unterstellten Annahmen prognostiziert INSEE (Institut national de la statistique et des études économiques) ein Wirtschaftswachstum zwischen 4 % und 5 %. Nach dem Rückgang der Wirtschaftsleistung durch die 2020 ergriffenen Lockdowns werden Wachstumsimpulse insbesondere von dem Erholungskurs der Industrie, einer Stabilisierung des Handels sowie der direkt von den Maßnahmen betroffenen Bereiche wie Gastronomie, Hotellerie, Freizeit und Transport zur Jahresmitte 2021 erwartet. Damit einhergehend sowie begünstigt durch den staatlichen Schutzschirm über die Wirtschaft wird gemäß Angaben der Banque de France in 2021 von einem Anstieg des privaten Haushaltsverbrauchs (4,1 %) sowie der Im- und Exporte (7,7 % bzw. 7,8 %) ausgegangen.

### **Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie als auch die Aussichten auf eine Erholung sind in der EU und im Euroraum sehr unterschiedlich. Dafür verantwortlich sind die Ausbreitung des Virus, die jeweils ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus sowie die sektorale Zusammensetzung der Volkswirtschaften. Seit Ende Oktober 2020 wurden in mehreren Euroländern erneut strengere Maßnahmen zur Eindämmung der zweiten Welle der COVID-19-Pandemie eingeführt. Durch diese Maßnahmen ist von einer Verlangsamung der wirtschaftlichen Erholung auszugehen. Das ifo-Institut prognostiziert für das Jahr 2021 einen Anstieg des BIP im Euroraum um 5,1 % und der Weltwirtschaft um 5,8 %.

Die Europäische Zentralbank hat aufgrund der COVID-19-Pandemie den Expansionsgrad ihrer Geldpolitik erhöht. Die expansive Geldpolitik als auch die niedrigen Leitzinsen dürften im Prognosezeitraum fortgesetzt bzw. beibehalten werden.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht der Emittentin liegt in einem Zeitraum, in dem sich die Situation zur COVID-19-Pandemie nach wie vor ändern kann.

Die COVID-19-Pandemie hat sich weltweit mit über 100 Mio. Infizierten (Johns Hopkins Universität, Stand: 05.02.2021) ausgebreitet.

Zur Eindämmung der Pandemie wurden ab Anfang März 2020 auf internationaler und nationaler Ebene umfassende Maßnahmen beschlossen, die weltweit zu einem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lockdown führten. Über die Sommermonate hinweg wurden diese Maßnahmen auf nationaler, europäischer und globaler Ebene sukzessive bzw. schrittweise wieder gelockert. Aufgrund wieder steigender Infektionszahlen wurden seit Ende Oktober 2020 in zahlreichen Ländern erneut strengere Maßnahmen zur Eindämmung der zweiten Welle der COVID-19-Pandemie eingeführt. In Deutschland gab es ab Anfang November 2020 zunächst einen Teil-Lockdown (Lockdown light). Seit Mitte Dezember 2020 wurden die Maßnahmen zu einem Voll-Lockdown verschärft. In Frankreich wurden ähnliche Maßnahmen ergriffen. Zur Überwindung der Pandemie wurden bereits mehrere Impfstoffe gegen das Coronavirus SARS-COV-2 zugelassen.

Die negativen Auswirkungen auf die globale, deutsche und französische Wirtschaft sind bereits in Teilen ersichtlich, in ihrer gesamten Tragweite jedoch weiterhin schwer abzuschätzen. Je länger die Pandemie und die daraus resultierenden Lockdowns anhalten, desto stärker können sich weitere Auswirkungen zeigen. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind auch in den Kernmärkten der Emittentin spürbar. Um die deutsche Wirtschaft zu unterstützen, hat die Bundesregierung milliardenschwere Corona-Hilfs- und Konjunkturpakete beschlossen. Auch die französische Regierung hat milliardenschwere Hilfsmaßnahmen genehmigt. Auf EU-Ebene wurde mit EUR 1,8 Billionen das größte Konjunktur- und Aufbauprogramm aller Zeiten verabschiedet.

### **3. Prognose zur Ertragslage der Emittentin**

Auf Basis der aktuellen Entwicklungen der Covid-19-Pandemie und der durch die jeweiligen Regierungen getroffenen Maßnahmen geht die Emittentin davon aus, dass die Auswirkungen der Pandemie in 2021 anhalten und sich mindestens noch bis ins Jahr 2022 fortsetzen werden. Belastend wirken hier insbesondere die immer noch anhaltenden sowie sich regelmäßig verschärfenden Lockdowns, deren Ende bzw. Lockerungen derzeit nicht im Voraus bestimmt werden können. Die mittlerweile erfolgten Zulassungen von Impfstoffen lassen mittelfristige Besserung erwarten, wobei sich ein positiver Effekt frühestens Ende 2021/Anfang 2022 einstellen dürfte, da derzeit weder ausreichend Impferum, noch eine ausreichende Impfakzeptanz seitens der Bevölkerung festzustellen ist.

Trotz der anhaltenden Pandemie und des zum aktuellen Zeitpunkt noch bestehenden Lockdowns erwartet die Emittentin für 2021 operative Erträge in etwa auf Vorjahresniveau.

Das Zinsergebnis wird voraussichtlich leicht unter dem Vorjahr liegen. Ursächlich hierfür sind die im abgelaufenen Geschäftsjahr vereinnahmten Vorfälligkeitsentschädigungen, die sich im Rahmen unserer Planung für das laufende Geschäftsjahr so nicht wiederholen werden. Das Provisionsergebnis wird durch das erwartete ansteigende Neugeschäftsvolumen voraussichtlich wieder erhöht werden und stärkt somit die operativen Erträge.

Eine weitere Verschärfung der wirtschaftlichen Auswirkungen bis hin zu einer andauernden Rezession, könnte alle wesentlichen Risikoarten der Emittentin betreffen. Auch das Neugeschäft könnte in Abhängigkeit von der weiteren Dauer des Lock-downs geringer ausfallen, als erwartet. Als Auswirkungen für die Emittentin wäre denkbar, dass die erwarteten operativen Erträge nicht erreicht werden.

Für den Verwaltungsaufwand erwartet die Emittentin gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls wieder eine moderate Steigerung, insbesondere, weil sich die Corona-bedingten Einspareffekte (z. B. verringerte Reisetätigkeiten, Aussetzung oder Verschiebung von Projekten etc.) des abgelaufenen Geschäftsjahres im Jahr 2021 nicht in gleichem Umfang wiederholen werden.

Für die Kreditrisikovorsorge besteht die Möglichkeit, dass – je nach weiterem Verlauf der Pandemie – insbesondere weitere kleine und mittelständische Unternehmen in Schieflage oder sogar Existenzschwierigkeiten geraten können. Insofern plant die Emittentin eine weitere Steigerung der Risikovorsorge ein, die jedoch durch die Auflösung von Vorsorgereserven nach § 340 f HGB kompensiert werden kann. Aufgrund des bereits im Jahr 2019 deutlich reduzierten Wertpapierbestandes sollten für die Emittentin infolge der COVID-19-Pandemie keine signifikanten Belastungen als Folge von Kursverlusten zu erwarten sein. Nach Berücksichtigung der oben genannten Ergebniseffekte in den operativen Erträgen, im Verwaltungsaufwand sowie insbesondere durch die geplante Auflösung von Vorsorgereserven nach § 340 f HGB im Bewertungsergebnis geht die Emittentin für 2021 von einem Ergebnis vor Steuern aus, das wesentlich über dem Vorjahr liegen wird. Bereinigt um die geplanten Ergebniseffekte aus Vorsorgereserven nach HGB § 340 f HGB und § 340 g HGB wird das Ergebnis vor Steuern voraussichtlich wesentlich unter dem Vorjahr liegen.

Die im Vergleich zum Vorjahr 2019 leicht erhöhte harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) zum Jahresende 2020 i. H. v. 13,1 % zeigt die gute Eigenkapitalausstattung der Emittentin. Die weitere Stärkung des Eigenkapitals soll im Wesentlichen durch weitere Gewinnthesaurierung erreicht werden.

Bei den aufsichtsrechtlichen Risikopositionen geht die Emittentin im kommenden Jahr, vor allem Corona-bedingt, von einer sehr deutlichen Steigerung aus. Der Zuwachs wird sowohl aus geplantem Neugeschäft, das über eine stringente Steuerung mittels RWA-Quote (Quote der risikogewichteten Aktiva) auf die einzelnen Segmente limitiert ist, als auch Risikomigrationen aufgrund der Covid-19-Pandemie resultieren.

Unter Berücksichtigung der geplanten Risikopositionen erwartet die Emittentin für das Jahresende 2021 eine deutlich sinkende CET1-Quote, die jedoch sehr deutlich über

den aktuell für die Emittentin gültigen Mindestanforderungen verbleibt. Auch die Gesamtkapitalquote wird entsprechend rückläufig und damit deutlich unter dem aktuellen Niveau liegen.

Den Return on Equity (RoE) erwartet die Emittentin, insbesondere durch die geplante Auflösung von Vorsorgereserven nach § 340 f HGB; spürbar oberhalb des Vorjahreswertes. Die Steuerungskennzahl Return on Equity, bereinigt um die geplanten Ergebniseffekte aus Vorsorgereserven nach § 340 f HGB und § 340 g HGB erwarten die Emittentin wesentlich unter dem aktuellen Niveau. Für die Cost-Income-Ratio (CIR) geht die Emittentin – aufgrund der genannten Effekte im Verwaltungsaufwand – von einer moderaten Erhöhung der Quote aus.

Weiter hat die Emittentin alle zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus ihrer Sicht notwendigen Maßnahmen getroffen, um sowohl die Interessen und die Gesundheit der Kunden als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. Sie wird die Entwicklung zur Corona-Pandemie laufend beobachten, neu bewerten und – soweit möglich – entsprechende Handlungsalternativen umsetzen.

#### 4. Wesentliche Änderungen der Aussichten zur Finanz- und Ertragslage

Seit dem 31.12.2020 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage und in den Aussichten der Emittentin eingetreten.

#### f. Änderungen in Kapitel J. (Liste der per Verweis einbezogenen Angaben) des Registrierungsformulars

*Die letzte Zeile der Tabelle sowie die Verweise \*\*, \*\*\* und \*\*\*\* werden wie folgt ersetzt:*

<b>Geschäftsbericht 2020 – Finanzbericht der SaarLB (HBG)****</b>	Seite im Dokument	Seite in diesem Registrierungsformular
<b>Lagebericht</b>		
Die SaarLB	S. 05-08	S. 28, 57
Steuerungssystem der Bank (RoE und CIR)	S. 08	S. 28, 57
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	S. 08-10	S. 28, 57
Prognose- und Chancenbericht	S. 45-49	S. 28, 57
<b>HGB-Jahresabschluss</b>		
Bilanz	S. 52-55	S. 28, 57
Gewinn- und Verlustrechnung	S. 56-58	S. 28, 57
Kapitalflussrechnung	S. 58-59	S. 57
Anhang	S. 60-87	S. 57
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	S.88	S. 57

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	S. 92-103	S. 57-58
---	-----------	----------

\*\* Das Dokument ist im Internet unter [www.saarlb.de](http://www.saarlb.de) veröffentlicht (unter „Investor Relations“ und dann „Berichte und Veröffentlichungen“) und kann mit Hilfe des nachfolgenden Links heruntergeladen werden: [https://saarlb.de/wp-content/uploads/2020/09/SLB\\_FB\\_SaarLB\\_2018\\_HGB\\_A4\\_4c\\_DE\\_RZ2\\_web-1.pdf](https://saarlb.de/wp-content/uploads/2020/09/SLB_FB_SaarLB_2018_HGB_A4_4c_DE_RZ2_web-1.pdf)

\*\*\*Das Dokument ist im Internet unter [www.saarlb.de](http://www.saarlb.de) veröffentlicht (unter „Investor Relations“ und dann „Berichte und Veröffentlichungen“) und kann mit Hilfe des nachfolgenden Links heruntergeladen werden: [https://saarlb.de/wp-content/uploads/2020/09/Finanzbericht\\_2019\\_SaarLB.pdf](https://saarlb.de/wp-content/uploads/2020/09/Finanzbericht_2019_SaarLB.pdf)

\*\*\*\*Das Dokument ist im Internet unter [www.saarlb.de](http://www.saarlb.de) veröffentlicht (unter „Investor Relations“ und dann „Berichte und Veröffentlichungen“) und kann mit Hilfe des nachfolgenden Links heruntergeladen werden: [https://saarlb.de/wp-content/uploads/2020/09/slb\\_halbjahresfinanzbericht\\_2020.pdf](https://saarlb.de/wp-content/uploads/2020/09/slb_halbjahresfinanzbericht_2020.pdf)

\*\*\*\*\* Das Dokument ist im Internet unter [www.saarlb.de](http://www.saarlb.de) veröffentlicht (unter „Investor Relations“ und dann „Berichte und Veröffentlichungen“) und kann mit Hilfe des nachfolgenden Links heruntergeladen werden: <https://saarlb.de/wp-content/uploads/2021/03/SaarLB-Finanzbericht-2020.pdf>

## g. Änderungen in Abschnitt K (Alternative Leistungskennzahlen) des Registrierungsformulars

(i) Die Tabelle in Ziffer 1 „Überleitungsrechnung RoE“ wird wie folgt ersetzt:

### 1. Überleitungsrechnung RoE

RoE	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>50,5</b>	<b>39,3</b>	<b>44,5</b>	<b>37,0</b>
Reserven nach § 340f und § 340g HGB		-20,0	-5,4	-37,0	-0,4
<b>Ergebnis (ohne Reserven nach § 340f und § 340g HGB)</b>		<b>70,5</b>	<b>44,7</b>	<b>81,5</b>	<b>37,4</b>
<b>Ergebnis (mit Reserven nach § 340f und § 340g HGB)*</b>		<b>---</b>	<b>---</b>	<b>44,5</b>	<b>37,0</b>
Fonds für allgemeine Bankrisiken	219,7	229,8	230,2	252,2	252,8
Stammkapital	250,1	250,1	250,1	254,6	254,6
Kapitalrücklage	69,1	69,1	69,1	69,1	69,1
satzungsgemäße Rücklagen	63,7	64,9	67,3	69,4	71,3
Gewinnrücklagen	87,0	87,2	88,7	100,6	110,4
<b>bilanz. EK</b>	<b>689,7</b>	<b>701,1</b>	<b>705,4</b>	<b>745,9</b>	<b>758,1</b>
bilanzielles EK aktuelles Jahr		701,1	705,4	745,9	758,1
bilanzielles EK Vorjahr (Ultimo)		689,7	701,1	705,4	745,9
<b>Ø bilanzielles EK</b>		<b>695,4</b>	<b>703,2</b>	<b>725,6</b>	<b>752,0</b>
<b>RoE</b>		<b>10,1%</b>	<b>6,4%</b>	<b>6,1%</b>	<b>4,9%</b>

\*) Berechnung ab 12/2019 inkl. Reserven nach § 340f und § 340g HGB

Die Cost Income Ratio (CIR) berechnet sich aus den Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zur Summe der operativen Erträge.

ii) Die Tabelle in Ziffer 2 „Überleitungsrechnung CIR“ wird wie folgt ersetzt:

## 2. Überleitungsrechnung CIR

CIR	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Zinsüberschuss	112,4	125,5	127,8	133,2
Provisionsüberschuss	13,6	8,2	10,5	6,7
Handelsergebnis	0,5	0,2	0,2	0,5
Sonstiges Ergebnis	-0,1	-5,7	3,2	-0,3
operative Erträge	126,4	128,2	141,6	140,1
Verwaltungsaufwand	-88,7	-84,7	-82,6	-79,7
CIR	70,2%	66,1%	58,3%	56,9%

### h. Änderungen in Kapitel L. (Allgemeine Informationen) des Registrierungsformulars

Der Abschnitt L.1 „**Verfügbare Dokumente**“ wird wie folgt ersetzt:

#### Verfügbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Registrierungsformulars können folgende Dokumente auf den folgenden Webseiten der Emittentin eingesehen werden:

- Die Satzung der Emittentin in der bei Billigung dieses Registrierungsformulars gültigen Fassung:  
[https://saarlb.de/wp-content/uploads/2020/09/Satzung\\_D\\_2019\\_01\\_01-1.pdf](https://saarlb.de/wp-content/uploads/2020/09/Satzung_D_2019_01_01-1.pdf)
- Das Saarländische Sparkassengesetz in der bei Billigung dieses Registrierungsformulars gültigen Fassung:  
<https://saarlb.de/wp-content/uploads/2021/01/Sparkassengesetz.pdf>



### **3. Änderungen bei Gelegenheit des Nachtrags**

Bei Gelegenheit des Nachtrags werden die folgenden Änderungen an den Basisprospekten vorgenommen:

#### **Änderungen in Abschnitt D (Angaben zur Landesbank Saar) des Registrierungsformulars**

##### **7. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane**

In der Tabelle, in der die Mitglieder des Verwaltungsrates aufgeführt sind, ergab sich folgende Änderung:

Herr Ralph Singer / Mitglied des Verwaltungsrates / Bankangestellter  
hat zum 01.04.2021 sein Amt niedergelegt.

Neues Mitglied an seiner Stelle ist

Herr Thomas Schuh / Mitglied des Verwaltungsrates / Bankangestellter

In der Tabelle, in der Mitglieder der Hauptversammlung aufgeführt sind, ergab sich folgende Änderung:

Herr Dr. Axel Spies / Mitglied der Hauptversammlung / Staatssekretär a.D.  
hat zum 01.07.2020 sein Amt niedergelegt.

Neues Mitglied an seiner Stelle ist

Herr Prof. Dr. Ulli Meyer / Mitglied der Hauptversammlung / Oberbürgermeister der Stadt St. Ingbert.

### **4. Veröffentlichung**

Dieser Nachtrag wird in elektronischer Form auf der folgenden Internet-Seite der Landesbank Saar veröffentlicht:

<https://saarlb.de/investor-relations/refinanzierung-und-emissionen/>

Außerdem wird potentiellen Anlegern in den Ländern, in denen das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen unter dem Basisprospekt unterbreitet wird oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt erfolgt, von der Landesbank Saar auf Verlangen eine Version dieses Nachtrags kostenlos auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass ein potenzieller Anleger ausdrücklich eine Papierkopie anfordert, wird ihm eine gedruckte Fassung des Nachtrags zur Verfügung gestellt.

Saarbrücken, 20. April 2021

Landesbank Saar